

Bericht an den Kreistag

Fulda, 27.08.2012

zu TOP III.6 der Kreistagssitzung am 21.05.2012

Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung

Interfraktioneller Berichts Antrag der Fraktionen CDU und Bd. 90/ Die Grünen vom 30.04.2012

Der Kreisausschuss berichtet wie folgt:

1. Wie wird der Einsatz AB in der Tierhaltung überprüft?

Die Abgabe der Tierarzneimittel unterliegt klaren rechtlichen Vorgaben gemäß dem Arzneimittelgesetz. Antibiotika dürfen nur durch Tierärzte angewendet bzw. abgegeben werden unter Angabe der Diagnose, der täglichen Dosierung, der Anwendungsart und der einzuhaltenden Wartezeit, nach der Lebensmittel wie Milch und Fleisch wieder verkehrsfähig sind. Diese Angaben werden schriftlich auf Abgabebelegen durch den Tierarzt dokumentiert. Die Anwendung muss durch den Tierhalter dokumentiert werden. Antibiotika dürfen nur für Tiere abgegeben werden, die ein Tierarzt untersucht hat, eine Abgabe auf Vorrat ist nicht zulässig.

Tierarzneimittel-Tierärzte des RP Kassel kontrollieren die Hausapotheken und die Dokumentationen der Tierärzte sowie risikoorientiert (je nach Tierart und Haltungsform) die Tierhalter.

Amtstierärzte und Tiergesundheitsaufseher des Landkreises Fulda überprüfen regelmäßig im Zusammenhang von Betriebskontrollen die Dokumentationen der Tierhalter. Die Überprüfung der Dokumentationen ist zusätzlich für die Zahlung von Prämien durch die EU erforderlich. Die Auswahl der Betriebe erfolgt stichprobenartig und risikoorientiert.

Die Milch der Milch liefernden Betriebe wird bei jeder Milchabholung auf Antibiotikarückstände kontrolliert. Im Falle eines Nachweises von Antibiotika wird automatisch die für den Milcherzeuger zuständige Behörde durch die Molkerei informiert.

Schlachttiere werden im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplans stichprobenartig überprüft, die Probenahme erfolgt durch amtliche Tierärzte sowie durch amtliche Fachassistenten (Fleischbeschauer). Zusätzlich werden in Verdachtsfällen, wie z. B. bei einer alten Verletzung, Proben durch das amtliche Personal entnommen.

...

2. Wie viele Betriebe werden jährlich überprüft?

- Jede Milchlieferung wird auf Antibiotikarückstände überprüft. Von großen Betrieben wird die Milch täglich abgeholt, von kleinen Betrieben nur alle zwei Tage. Bei insgesamt 800 Milchbetrieben werden pro Jahr mindestens 150.000 Tests (800 Betriebe * 182 Tage) durchgeführt.
- Ca. 7,6 % aller Schweine- und Rinder-Haltungen im Landkreis Fulda wurden im Rahmen von Routinekontrollen hinsichtlich Arzneimittellagerung, Anwendung und Dokumentation der Anwendung kontrolliert.
- Der nationale Rückstandskontrollplan schreibt vor, dass 0,4 % der geschlachteten Rinder sowie 0,05 % der geschlachteten Schweine auf Medikamentenrückstände untersucht werden. Im Landkreis Fulda wurden im Jahr 2011 insgesamt 2 % der geschlachteten Rinder sowie 0,5 % der geschlachteten Schweine auf Arzneimittelrückstände untersucht. Auffälligkeiten wurden nicht festgestellt.

3. In wie vielen Betrieben wurde missbräuchlicher Einsatz von AB festgestellt?

a) Welche Tierhaltung fand in diesen Betrieben statt? (Tierart)

b) Wie viele Tiere wurden in den Betrieben gehalten? (Betriebsgröße)

Missbräuchlicher Einsatz konnte in keinem Fall nachgewiesen werden. Aufgrund von „kleineren Unregelmäßigkeiten, z. B. bei der Aufzeichnung des Arzneimitteleinsatzes (Bestandsbuch), wurden 12 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

4. Sind Antibiotika-Rückstände in Lebensmitteln festgestellt worden?

Folgende positive Nachweise von Antibiotika in Milch sind in den vergangenen drei Jahren (nach Aktenlage 21.08.2012) bekannt:

800 Milchbetriebe

Zahl der Milchlieferungen: Mindestens 150.000.

2010	16 Fälle
2011	14 Fälle
2012	17 Fälle


Dr. Heiko Wingenfeld
Erster Kreisbeigeordneter